

Nutzungsbedingungen PassOnline



Nutzungsvereinbarung PassOnline (NVPO)

Die Nutzungsbedingungen PassOnline (A) und die Richtlinien für das Hinterlegen einer Spielberechtigung (B) sind Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

A Nutzungsbedingungen PassOnline

§ 1 Allgemeines

1. PassOnline ist eine Webapplikation der Handball4all AG.
2. Mit der rechtsverbindlichen Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen durch den Verein erfolgt die Autorisierung von Einzelpersonen durch den Verein. Hierzu kann der Verein im internen Bereich nach dem „Login“ das Recht zur Beantragung einer Spielberechtigung an maximal fünf Einzelpersonen (autorisierte Nutzer) übertragen.
3. Der Verein wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Weitergabe dieser Rechte nur an sehr vertrauenswürdige Personen erfolgen sollte. Der Verein versichert ausdrücklich, dass die mit der Anwendung von PassOnline von ihm beauftragten Personen geschäftsfähig und für den Verein hierzu bevollmächtigt sind.

§ 2 Nutzung von PassOnline

1. PassOnline steht den autorisierten Vereinen und deren autorisierten Personen (Nutzer) für die Hinterlegung einer Spielberechtigung (§ 13 SpO DHB) zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung von PassOnline besteht jedoch nicht. Die Geschäftsstelle der RPS behält sich vor, in alleinigem Ermessen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jeglichen Zugang zu dieser Webapplikation zu verweigern und/oder den Betrieb einzustellen. Der Betroffene ist zu informieren. Die Nutzung von PassOnline darf ausschließlich in gesetzlich zulässiger Weise und vertragsgemäß erfolgen, insbesondere unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen.
2. Der Nutzer ist für sämtliche Handlungen, die über seinen Account vorgenommen werden, verantwortlich, soweit das vom autorisierten Nutzer gewählte Passwort in Kombination mit der vergebenen Nutzerkennung eingegeben wurde oder ein von ihm autorisierter Nutzer Handlungen vornimmt.
3. Der Nutzer der Vereine ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Bearbeitung über PassOnline erforderliche Mitteilungen und Nachfragen regelmäßig über die zentrale E-Mailadresse des Vereines kommuniziert wird.

§ 3 Datenschutz

Verein, Nutzer und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der RPS nehmen zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen über PassOnline zu Kenntnis gelangen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (BDSG) unterliegen. Nutzer verpflichten sich § 5 I) (BDSG) zu beachten.

§ 4 Änderung der Nutzungsbedingungen

Die Geschäftsstelle der RPS behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern die Änderung für den Nutzer zumutbar ist. Änderungen werden spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten dem Nutzer als „Amtliche Bekanntmachung“ auf der Homepage der Oberliga bekanntgeben.

Nutzungsbedingungen PassOnline



B Richtlinien für die Hinterlegung einer Spielberechtigung für SBO

§ 5 Allgemeines

1. Eine Spielberechtigung kann nur auf Grundlage der für die Vereine und deren Mitglieder unmittelbar geltenden Bestimmungen von Satzungen und Ordnungen des DHB (§ 4 Satzung DHB), sowie der EHF (Reglement bezüglich Internationaler Verbandswechsel) und nur durch seinen für Ihn zuständigen Landesverband erteilt werden. Der Verein anerkennt diese in der jeweils gültigen Fassung als für sich verbindlich an.
2. Hinterlegung einer Spielberechtigung oder Änderung einer Spielberechtigung sind nur mit der Webapplikation PassOnline zulässig.
3. Nur autorisierte Personen können Hinterlegung einer Spielberechtigung oder Änderung einer Spielberechtigung über das Internet stellen.
4. Der Antragsteller (autorisierte Nutzer) versichert ausdrücklich, dass sämtliche Angaben, die er im Rahmen der Hinterlegung einer Spielberechtigung oder Änderung einer Spielberechtigung macht, von ihm geprüft wurden und wahrheitsgemäß sind. Er versichert zudem, dass die erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Beantragung sofern notwendig von allen Personen persönlich unterzeichnet sind und ihm im Original vorliegen.

§ 6 Antragstellung

1. Der Antragsteller ist verpflichtet, über das Formular zum Einreichen externer Spielausweise die Daten des von seinem Verband ausgestellten Spielausweis einzutragen und eine Kopie des Spielausweises über die Webapplikation zu digitalisieren, Die Übernahme der Daten erfolgt mit dem Begriff „Einreichen“

§ 7 Strafen – Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Beantragung einer Spielberechtigung

1. Nichtbeachten der korrekten Übermittlung von Unterlagen gem. § 6 Ziffer 1 Ordnungswidrigkeit nach § 25 (4) RO in Verbindung mit Ziffer 29 Dfb/OL. 20,00 €